

Bearbeiter BD: DI Gerald Maurer
Bearbeiter FD: Michael Kicker

Bericht an den Gemeinderat

Berichterstatter: .
Berichterstatter: .

GZ: A10/BD-035974/2013-3

Graz, 25. Februar 2016

GZ: A8 – 146579/2015

Sanierung Geidorfplatz

Aufstockung des Straßenbauprogramms 2016 der Holding
um € 280.000.- und Aufwandgenehmigung in der AOG 2016

Im Mai und Juni des Jahres 2016 sind von der Holding Wasserwirtschaft Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Kanal- und Wasserleitungsnetz am Geidorfplatz geplant. Im Anschluss daran soll der Geidorfplatz nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel saniert werden. Die Baumaßnahmen hierfür wurden in Abstimmung zwischen Stadtbaudirektion, Stadtplanung, Holding-Stadtraum und Bezirksvorstehung entwickelt und sollen von der Holding Stadtraum im Rahmen des Straßenbauprogramms 2016 umgesetzt werden.

Da die Sanierung des Geidorfplatzes im seinerzeitigen Budgetbeschluss vom 4. Dezember 2014, mit dem die AOG 2016 beschlossen und die Aufwandgenehmigung für das Straßen- und Brückenbauprogramm 2016 erteilt wurde, nicht enthalten war, ist eine entsprechende Aufstockung des Bauprogramms und der Aufwandgenehmigung erforderlich.

Die Aufstockung des beschlossenen Straßen- und Brückenbauprogramms 2016 und der bestehenden Aufwandgenehmigung soll um einen Betrag von € 280.000.- erfolgen und aus frei gewordenen Mitteln des abgeschlossenen Projektes „Neugestaltung Annenstraße“ bedeckt werden.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung, der Ausschuss für Verkehr und der Personal-, Finanz- Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs.2 Z 5 iVm § 90 Abs.4 iVm § 95 Abs.1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014, beschließen:

1. In der AOG 2016 werden folgende Finanzpositionen erhöht:

5.61200.002400 „Straßenbauten Holding“	€ 280.000.-
6.61200.871101 „Kap. Transferz. von Ländern, Landesfonds- und Kammer “	€ 280.000.-

2. Die mit Beschluss zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2016 vom 4. Dezember 2014 erteilte Aufwandgenehmigung für das Straßen- und Brückenbauprogramm der Holding in Höhe von € 5.000.000.- wird um € 280.000.- auf insgesamt € 5.280.000.- erhöht.

Der Bearbeiter für die BD:
Dipl.-Ing. Gerald Maurer
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Die Stadtsenatsreferenten für die Stadtbaudirektion:

Der Stadtrat:
Mag. (FH) Mario Eustacchio
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Der Bearbeiter für die FD:
Michael Kicker
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzstadtrat:
Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr

am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am			Der/die Schriftführerin:		

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

	Signiert von	Maurer Gerald
	Zertifikat	CN=Maurer Gerald,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-04T09:56:52+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.